

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 604.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Verlagspreis für Halle u. Sorauz 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Städtchen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 138; Redaktionstelephon 1272. Eing. Nr. 2544/1908.
Verantwortl. Dr. Walter Wernsdorfer in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 24. Dezember 1908.

Anzeigengebühren: 1. b. Zeitungsblätter 10 Pf. pro Zeile, 2. b. Sonntagsblätter 15 Pf. pro Zeile, 3. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile, 4. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile, 5. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile, 6. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile, 7. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile, 8. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile, 9. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile, 10. b. Anzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Geschäftsstelle in Berlin: Dönhofsstraße 14.
Telephon Amt VI Nr. 11 494.
Zust. und Verleg. von C. F. Schöler in Halle a. S.

Aus Deutsch-Südwest-Afrika

wird amtlich folgendes bestätigt: Am 19. Dezember über-
rajchten 32 übergetretene Sottentotten bei Springpütz eine
Jagdgefellschaft, welche aus dem Farmer Struller auf
Springpütz und drei Buren bestand. Der Bur Olivier
wurde erschossen, fünf Gewehre, viel Munition und drei
Pferde wurden von den Sottentotten erbeutet. Der Feind
wich nach Norden aus.

Am gleichen Tage wurde die Farm Zettflus (etwa
vierzig Kilometer westlich Döbzig) von zwanzig bis
dreißig mit Gewehren, Modell 98, bewaffneten und be-
rittenen Sottentotten überfallen. Die Führung hatte
wahrscheinlich Abraham Rost, ein Unterkapitän Lorenz-
gans. Außerdem befand die Bande wohl hauptsächlich aus
Morenaleuten, die beim Transport von Warmbad zum
Eisenbahnbau bei Grünbrinnsil früher entlaufen waren.
Die Farmer Schmiedede, Kube und Wolke sind gefangen;
erbeutet wurden von den Sottentotten verschiedene Jagd-
waffen und zwei Büchsen; fünf Pferde und einiges Klein-
vieh wurden nach der Grenze abgetrieben.

Zerner wurde am 18. Dezember die Pferdewache der
sechsten (Gebirgs-)Batterie bei Seidamm am Stabhang
der Großen Karsarbes durch Sottentotten angegriffen,
wobei Sergeant Fehlings, früher Infanterie-Regiment 67
(Kalschub) und Meier Zimmermann, früher Pionier-
Bataillon 3 (Brust- und Rindenschuß) fielen; sieben Pferde,
neun Maultiere, drei Ochsen wurden geraubt. Tags
darauf wurde eine leere Schar derselben Batterie bei Zett-
flus gleichfalls von Sottentotten überfallen, wobei Meier
Rabe, früher Infanterie-Regiment 11, fiel; Waffen
und Wagen nebst Bespannung wurden geraubt. Ein am
20. Dezember früh auf den Viehposten Fonteinflus (bei
Ufamas) der sechsten (Gebirgs-)Batterie wurde fünfzehn
bis achtzehn Sottentotten ansgeführt Ueberfall wurde
von der Besatzung ohne Verluste abgewiesen. Drei Sottent-
otten wurden schwer verwundet.

Ob die genannten Ueberfälle von einem und derselben
Bande herrühren, ist bis jetzt nicht festgestellt. Der Kom-
mandeur des Südbezirks (Kestmanshoop), Major
Baerde, hat mit den in der Nähe postierten Zellen der
Schutztruppe sofort die Verfolgung der Räuberbanden auf-
genommen. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Rußlands Ansicht über die Frage der Balkan-Konferenz.

Heute, am 24. Dezember, wird in der in Petersburg
erscheinenden halbamtlichen „Wostok“ die vom Minister
des Auswärtigen an die Vertreter Russlands bei den
Signatarmächten des Berliner Vertrages verhandelte Zirku-
lardepesche veröffentlicht. Die Depesche enthält die
von der russischen Regierung mitgeteilte, an ihn gerichtete
Depesche an, welche die Entschiedenheiten über Bosnien,
Serbien und die Herzegovina enthält. Die Depesche be-
spricht dann die Proklamierung des fünften Bündnis-
vertrages. Europa habe in beiden Fällen vor einem ein-
seitigen Akt gefunden, der die durch den Berliner Vertrag
geschaffene Ordnung faktisch abändere. Die an der Lon-
doner Konferenz von 1871 beteiligten europäischen Mächte
hätten dagegen als die wesentliche Grundlage des inter-
nationalen Rechts festzulegen anerkannt, daß sich keine Macht
von den durch den Vertrag auferlegten Verpflichtungen be-
freien und die Bestimmungen desselben nicht anders modi-
fizieren könne, als mit Zustimmung der Signatarmächte.
Russland habe dieses Prinzip aus hinsichtlich des Berliner
Vertrages beobachtet, obgleich dieser für Russland und die
Balkanstaaten besonders drückende Bedingungen geschaffen
habe. Dessenungeachtet habe Russland niemals eine Ver-
letzung der Berliner Verpflichtungen verurteilt. Angewandt
auf jede Abweichung von diesem Prinzip gezeugt, die
Grundlagen des politischen Gleichgewichts hart zu erschüt-
tern und den Weltfrieden zu gefährden. Schließlich habe
die Handlungsweise Oesterreich-Ungarns und Bulgariens
unverzüglich eine Zuspitzung der Lage auf dem Balkanhal-
binsel hervorgerufen und Europa alarmiert. Die Türkei als
unmittelbar gefährdete Macht habe nicht gezeugt, formell
gegen die zweiseitige Verletzung des Berliner Vertrages zu
protestieren.

Dieser Protest, so heißt es weiter, seien um so größerer Auf-
merksamkeit der Mächte wert zu sein, als die Türkei von der
Seite um unsere Reformen in Anbetracht genommen war und be-
sondere Rücksicht und moralische Unterstützung bedürfte. Daher
wurde der Vertreter Russlands in Konstantinopel beauftragt, die
Folgt zu erklären, daß nach der Ueberzeugung der kaiserlichen
Regierung der Berliner Vertrag ohne die Zustimmung der Ver-
tragsmächte nicht abgeändert werden könne. Gleichzeitig gab
die von der Türkei eingegangene Idee der Einberufung einer Kon-

ferenz Anlaß zu einem vertraulichen Meinungsaustrausch der
Kabinette, welche nicht umhin konnten, anzuerkennen, daß die
neuesten Ereignisse die Sachlage auf dem Balkanhalbinsel wesent-
lich verändert und die Konferenz sich auch mit anderen Fragen
verhandeln müssen, die ebenfalls die Aufmerksamkeit der
Mächte erfordern; so mit der Durchsicht der Bestimmungen des
Berliner Vertrages, welche ihre ursprüngliche Bedeutung verloren
hätten, und mit der Ausfindigmachung von Mitteln zur Verwirkli-
chung einer tiefer gedachten Interaktion der Türkei und der
Balkanhalbinsel. Der neun Punkte enthaltende Programm-
entwurf der Konferenz bildet bereits länger als zwei Monate
den Gegenstand bewiederer Verhandlungen partiellen Charakters
des Wiener Vertrages, welche ihre ursprüngliche Bedeutung verloren
haben, nicht erzielt. Die Hauptursache hierfür ist die Ver-
schiedenheit der Ansichten Oesterreichs und Russlands bezüglich
der Kompetenz der Konferenz gewesen. Das Wiener Kabinett
habe zwar der Aufnahme der Frage betreffend Bosnien und
den Sandtschak Nothbargen in das Konferenzprogramm zugestimmt,
jedoch erklärt, die Fragen dieser nicht mehr beraten werden.
Während es gleichzeitig mit der Türkei über direkte Ver-
ständigung verhandelt, habe es darauf bestanden, daß die Kon-
ferenz sich darauf beschränke, die Bestimmungen zur Kenntnis
zu nehmen und Artikel 25 des Berliner Vertrages aufzuheben.
Das Petersburger Kabinett habe es seinerseits nicht möglich ge-
funden, sich dieser Ansicht anzuschließen. Man habe tatsächlich
nicht überlegen können, daß Oesterreich-Ungarn das Recht er-
halten hätte, Bosnien und die Herzegovina zu besetzen und im
Sandtschak Garnison zu halten nicht durch ein partielles Ab-
kommen mit der Türkei sondern fast des Berliner Vertrages.
Es sei daher offenbar, daß das Oesterreich-Ungarn zugestimmene
Recht seinerlei Veränderung unterworfen werden könne, ohne
Zustimmung aller Signatarmächte. Dieser Fall ist ganz völlig
analog dem Falle der Europa zum Anlaß dienende, des Prinzips
des internationalen Rechts zu proklamieren, das der russischen
Anschauung zu Grunde liege. Nach einem Hinweis darauf, daß
1871, als Ausland einige Bestimmungen des Berliner Vertrages
nicht mehr als verbindlich anerkannte, die Mächte
die Bestimmung feststellten, daß die hiermit ein-
berufenen Konferenz alle in Betracht kommenden Fragen
geprüft und beraten werden sollten ohne vorgeschaltete
Meinung und in voller Meinungsfreiheit, betont die Zirkular-
depesche bezüglich der direkten Verständigung zwischen Oesterreich-
Ungarn und der Türkei, daß ein solches Abkommen zwar die Sache
klären, aber durchaus nicht die Frage über die Semten der
Mächte im voraus entscheiden oder die freie Vertretung des Gegen-
standes in vollen Umfang verhindern könne. Endlich habe das
Petersburger Kabinett gefunden, daß die Konferenz sich durchaus
nicht auf die einfache Aufhebung des Artikels 25 des Berliner
Vertrages beschränken könne. In dieser Beziehung hätten wir,
wie die Zirkulardepesche mit Grund, uns nochmals auf das
Beispiel der Londoner Konferenz zu beziehen, wo nicht nur
Artikel 11, 13 und 14 des Berliner Vertrages aufgehoben wurden,
sondern auch ein besonderer Traktat abgeschlossen wurde, der an
dem erwähnten internationalen Akt Veränderungen vornahm.
Daher muß die künftige Konferenz unserer Meinung nach, wenn
die Mächte eine Verständigung über die bosnische Frage erzielen,
nicht nur Artikel 25 aufheben, sondern auch durch eine die
neue Lage in Bosnien und der Herzegovina genau präzisierende
Bestimmung ersetzen. Glücklicherweise bietet sich hierfür die
Möglichkeit, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Russland
und Oesterreich durch ein für beide Teile annehmbares Mittel zu
beseitigen. In Bezug dem russischen Kabinett zugegangenen
Communiqué bezieht Oesterreich-Ungarn nicht nur auf die
Forderung, die Frage der Amerikaner Bosnien und der Herzegovina
jeder Vertretung der Mächte zu entziehen. Es schlägt einen neuen
Modus vor, nach dem die Beratung der Fragen auf einer Kon-
ferenz durch vorhergehende Verhandlungen zwischen den Kabinetten
erfolgt wird. Dieser Modus ist unserer Ansicht nach mit bedeutenden
Vorteilen für die Konferenz verbunden, hauptsächlich, weil er kompliziert
ist und langwierig bedingt. Doch können wir andererseits nicht
in Abrede stellen, daß er geeignet ist, die Gefahr allzu scharfer
Differenzen auf der Konferenz zu beseitigen. Außerdem schlägt
dieser Modus, wie es scheint, in geeigneter Weise das Grund-
prinzip, das Russland von Anfang an unterhielt, nämlich, daß
alle Fragen des Programms einschließlich Punkt 2, in Bosnien und
die Herzegovina" einem allgemeinen europäischen Charakter tragen
und nicht anders als mit Zustimmung aller Signatarmächte end-
gültig gelöst werden können und demzufolge der freien Vertretung
der Kabinette unterliegen müssen.

Die russische Regierung ist, so schließt das Communiqué,
von Wankes befehle, ihre verbindlichen Geheißte auszudrücken,
genügt, gegen den erwähnten Modus nichts einzuwenden. Das
russische Kabinett hat sich jetzt, nach dem Wiener Kabinett ge-
macht mit dem Vorhange, daß dieses kein Recht zu empfangen
Mächte mittels. Wenn diese ihre Bereitwilligkeit ausdrücken,
diesem Modus zustimmen, so wird das Petersburger Kabinett
nicht unterlassen, während der folgenden Verhandlungen seine
Ansicht auszuspinnen über die Punkte des Konferenzprogramms,
die besondere Bedeutung für Russland haben.

Wie wir bei Redaktionszweck noch aus Wien er-
fahren, vermisst zur vorliegenden Zirkulardepesche die
„Wiener Politische Korrespondenz“, daß gleichzeitig auch
von Seiten des Wiener Kabinetts an die anderen
Mächte eine Mitteilung betreffend die Konferenzfrage
ergehen wird. Die ganze Korrespondenz, die in den letzten
Wochen zwischen Wien und Petersburg gepflogen wurde,
soll zunächst zur Kenntnis der Kabinette gebracht und sodann
ihrem wesentlichen Inhalt nach auch der Öffentlichkeit
übergeben werden.

Vom Balkan.

Die Porte ernannte den Handelsminister Warudungian
zum Delegierten für die Verhandlungen mit Oester-
reich-Ungarn. Wie der in Konstantinopel erscheinende

„Abam“ meldet, wolle der türkische Ministeramt am 23. er.
die Forderungen der Türkei feststellen. Dasselbe Blatt erklärt,
daß die Abreise des Hofkammeramts von Wiener Hofe, Reichs Palast,
auf seinen Posten sei eine Folge der Eröffnung der Unter-
handlungen.

In der Sitzung der türkischen Kammer am Mit-
woch wurden die Wahlprüfungen fortgesetzt, wobei es
zu einigen lebhaften Zwischenfällen kam. Um 3 Uhr
wurde die Sitzung unterbrochen. — Nach Wiedereröffnung der
Verhandlungen über die Kammer, da inzwischen zwei Drittel
der Mandate benötigt worden waren, zur Präsidenten-
wahl. Bestimmungen gemäß wurden drei Kandidaten gewählt,
von denen der Sultan den Präsidenten ernannt. Die Wahl
ergab den völligen Sieg des junakirischen Blocks,
dessen drei Kandidaten gewählt wurden. Die größte
Stimmzahl erlangte Ahmed Nispa Bey, ferner
wurden gewählt Nizmi Bey und Emrullah Bey. Ueber die
Verantwortung der Thronrede verurteilt, daß die Kammer
sichern ihre Arbeiten beendet habe, heute
werde der Entwurf unter die Deputierten verteilt und am
Sonntag zur Beratung gelangen. Kommissionsmitglieder
erklären, der Entwurf sei in jeder Beziehung in gemäßigtem
Tone gehalten.

Die französische Artillerie.

Die französische Kammer legte am Mittwoch
die Beratung der Artikel der Gesetzesvorlagen betreffend
die Reorganisation der Artillerie fort und lashte
den Antrag, die neuen Batterien mit vier Geschützen auf
die bestehenden Regimenter zu verteilen. Am Minister
Biquart hatte den Antrag besänftigt. Darauf nahm
die Kammer in einfacher Abstimmung die ersten Para-
graphen des Artikels 1 an, nach welchen die gesamte
französische Artillerie sich nun folgender-
maßen zusammensetzt: aus 11 Fußartillerie-
Regimentern und 64 Feldartillerie-Regimentern, die sämt-
lich in Frankreich stehen, und aus 7 selbständigen Truppen-
körpern in Algier, von denen zwei der Fußartillerie und
fünf der Feldartillerie angehören. Sodann wurde auch
der Schluß des Artikels ebenfalls in einfacher Abstimmung
angenommen, der die Zusammenfassung der Kadres und den
Effektivbestand der Artillerie festsetzt.

Nachdem die Kammer Artikel 2, der die Frist für die
Durchführung der Reorganisation der Artillerie auf zwei
Jahre bemißt, und Artikel 3, der die finanzielle Seite
regelt, sowie die übrigen Artikel angenommen hatte, ge-
langte das Gesetz im ganzen zur Annahme.

Venezuela.

Wie das Neueste Bureau aus Caracas vom
21. d. Mts. meldet, hat der Minister des Innern eine Pro-
klamation an die Gouverneure der einzelnen Staaten
erlassen, durch welche das Volk aufgefordert wird, die Regierung
in ihren auf Beseitigung der Lage des Landes gerichteten Be-
strebungen zu unterstützen, die in den Reformen in der inneren
Verwaltung und in den Beziehungen zu den anderen Ländern
verwirklicht werden. Die Proklamation erklärt, die Regierung
werde insbesondere den Kredit Venezuelas im Auge haben.

Die niederländische Regierung erhielt die Be-
stätigung der Nachrich, daß die neue venezolanische
Regierung die dem Handel von Curacao nachteiligen
Prohibitivmaßregeln aufgehoben habe. Damit ist die erste
Forderung der Niederlande erfüllt und der Hauptgrund für
die von der niederländischen Flotte in den venezolanischen Ge-
wässern veranfaßte Aktion beseitigt. Demgemäß werden
baldig Befehle erteilt werden, die außerordentlichen mariti-
men Maßregeln einzustellen. Infolge des neuen Standes der
Dinge werden sich über zwei Panzerschiffe nach den Nieder-
landen zurückberufen werden.

Der frühere Minister des Auswärtigen, Paul, hat im
Haag in Kreisen, die über den Streitfall mit Venezuela fort-
laufend gut unterrichtet sind, den Eindruck erweckt, daß er
Holland günstig gestimmt sei. Seine Ernennung, sofort nach
der Demission des Ministeriums, als Gefandter mit dem Auf-
trage, bei den fremden Mächten verständig zu wirken, wird
aufgefaßt, daß er Verhandlungen mit der niederländischen Re-
gierung zur Beilegung des Streitfalls einleiten soll. Man weiß
bereits, daß Paul zu diesem Zweck früher oder später nach dem
Haag kommen wird. Die Entsendung des „Maine“ und anderer
amerikanischer Panzerschiffe in die venezolanischen Gewässer
sieht man in den diplomatischen Kreisen im Haag als eine
Vorfallsmaßregel an, um die Unterthanen der Vereinigten
Staaten während der Revolutionenbewegung in Venezuela zu
schützen.

In der zweiten niederländischen Kammer gab der
Minister des Auswärtigen am Mittwoch eine Erklärung ab, in der
er die Neubildung des venezolanischen Kabinetts als Folge der Entdeckung
eines Komplotts gegen das Leben des Vizepräsidenten sowie die Ge-
fangennahme einiger Freunde Calles zur Kenntnis brachte. Im An-
schluß daran teilte er mit, daß Vizepräsident Gomez zum Beweise
freundlicher Gesinnung bis zur späteren Regelung der fälschlichen
Streitfragen durch Belegerte die Aufhebung des Dekretes vom 14. Mai
angeordnet habe in der Hoffnung, daß von den Niederlanden daraufhin
die Flotten demonstration eingestellt werde. Für die Zeit bis zur
Wiedererrichtung des venezolanischen Konstituts in Curacao sei der

bedeutsche deutsche Genossenschaft, Erlaubnisfchein zum Auslaufen von Schiffen auszuliefern.

Das niederländische Marine- und Kolonialdepartement hat den Kommandanten der niederländischen Schiffe in den venezianischen Gewässern telegraphisch, daß die Flottendemonstrationen einzustellen seien.

Durch Vermittlung des brasilianischen Gesandten in Caracas hat Vizepräsident Gomez den Wunsch geäußert, die Streitigkeiten mit Mexiko beizulegen. Das Staatsdepartement in Washington hat bereits einen Unterhändler dafür ernannt.

Bei Schluß der Redaktion, gehen uns aus Washington noch eine Reihe von Meldungen zu, aus denen wir folgende als besonders wichtig hervorheben:

Zum Unterhändler mit Venezuela behufs Beilegung der zwischen den Vereinigten Staaten und Venezuela schwebenden Streitfragen ist der frühere Gesandte der Vereinigten Staaten in Panama, Buchanan, bestimmt worden, der sich zuerst an Vord des Kreuzers „North Carolina“ bereits auf dem Wege nach Venezuela befindet. Vizepräsident Gomez hat durch den brasilianischen Gesandten in Caracas noch mitteilen lassen, daß ihm die Anwesenheit eines Kriegsschiffes der Vereinigten Staaten in La Guayra erwidrig wäre. Staatssekretär Root gab die Erklärung ab, daß Buchanan die wohlwollendsten Anstrengungen mit Bekommen habe.

Im der Möglichkeit vorzugehen, daß die Annahme plausibel, die Vereinigten Staaten behauptigen eine Flottendemonstration, ist ein Mittelschritt schon genommen worden, daß das Kommando „Delphin“ am heutigen Donnerstag in La Guayra entlassen werde, wo, wie oben schon erwähnt, die Venezolaner die Anwesenheit eines Kriegsschiffes der Vereinigten Staaten wünschen. Der Kreuzer „Des Moines“ werde in Curacao bleiben und durch den „Delphin“, der mit Vaparent für dreitägige Reise nach Venezuela ausgesendet ist, die Verbindung mit der venezianischen Küste aufrechtzuerhalten. Die „North Carolina“ werde nach Cuba zurückkehren, sobald Buchanan von ihr auf dem Wege am Sonntag in La Guayra eintreffenden Linien Schiffes „Maine“ oder des „Delphin“ übergegangen ist.

Ausland.

Schwiz. Nach einer Meldung aus St. Gallen ist dort ein Komitee gegründet worden, das Mittel und Wege suchen will, um durch Selbsthilfe der Lage betreffend den Wehlimport ein Ende zu bereiten, eventuell ohne Mitwirkung des schweizerischen Müllerverbandes.

Portugal. Beiwo hat die Bildung des Kabinetts abgelehnt, darauf hat der König Antonio Azeevo berufen.

Der Helden eingedenk!

Auch eine Weihnachtsbetrachtung.

Gerade in der dunkelsten Zeit des Jahres hat sich die Christenheit wie einen leuchtenden Stern ihr Weihnachtsfest gefeiert. Hoffnungen und Wünsche an die bessere Bestimmung des Menschengeschlechts sollen nicht wider werden, wenn auch die Erde sich draußen zum starren Schloße hinlegt. Nicht bloß was vor uns liegt, auch was in gleichem Maße vor uns war, soll zu richtiger Erkenntnis des Lebens aufsersehen. Da Jesus es sich in dem Augen, da die Natur am erregendsten ihre Sprache vom Berge her, auch einmal der toten Helden zuwenden, die mit dem Schwert in der Hand Wunden hielten an der Fichte der deutschen Ehre. Theodor Körners ahnungsvolle Seele erbat für sie in den Zeiten des höchsten Kampfes den Eichenkranz. Er soll ihnen heute in dankbarer Erinnerung aus Grab gelegt werden.

Von den drei Berliner Garnisonfriedhöfen ist der älteste und heute nur noch ausnahmsweise benützte der alte Garnisonfriedhof in der Minierstraße. Er wurde 1720 angelegt und lag damals außerhalb Berlins, hinter dem Hoftheater. Er scheint inzwischen der Gemeinde neu zur Benutzung übergeben zu sein, denn die alten Steine aus dem 18. Jahrhundert findet man auf ihm nicht mehr. Die frühesten entstammen dem ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts und nennen die besten Namen des Schwertadels. Die Winterfeldts, Arnims, Tempelhofs, Treskows, Colombs, Trothas, Trübschlers, Seilnagels, Stradts liegen hier familienweise beisammen. Ihre Grabmäler sind meist eiserne Kreuze, deren Inschriften häufig verrostet sind. Charakteristisch einfach sind die Inschriften. „Friedrich Baron de la Motte Fouqué, geb. 12. 2. 1777, gest. 23. 1. 1843“, das ist die ganze Grabinschrift für den Mann, der mehr als Richter denn als Soldat die Entscheidung seiner Zeit beeinflusst hat. „König Albrecht von Preußen“, das ist die Inschrift eines Freiherren im Freiheitskriege 1813 und 14, nicht auf einem anderen Steine. Erst viele Jahre nach Kriehows Tod haben dem Helden seine Bekanntheit einen etwas mittelamerikanischen Stein aus Grab gesetzt und dem Namen die Worte beigefügt: „Der deutschen Nation, stark, treu, feil, tapfer und unerschütterlich im Sturm der Zeit.“ So vollendet das preussische Heer den Abschied seiner Einfachheit über das Grab hinaus. Beim Gange von Kriehows Grab auswärts begegnen wir noch Emil Frommels und Karl Weyers, des bekannten Gelehrten, Ruhestätten auf dem alten Garnisonfriedhofe.

Alles Erinnerung. Sie umschwebt am meisten den Invalidentfriedhof in der Scharnhorststraße. Eine Allee von Kolonien führt zu ihm hin, still liegt die Straße. Auch auf ihm verortet sich die traditionelle Schlichtheit des preussischen Heeres. Schmallos und wortlos stehen die Kreuze und Grabsteine nebeneinander. Nicht einmal auf dem Grabdenkmal Scharnhorsts waagt sich ein Wort des Ruhmes für den Unsterblichen hervor. „Gerhart David von Scharnhorst, Königlich Preussischer General-Majorant. Seine Leberreise wurden im Jahre 1826 von Prag hierhergeführt, um unter diesen, seinem Andenken gewidmeten Denkmal zu ruhen.“ So steht auf der einen Kängseite des Denkmals, und auf der anderen heißt es: „König.“ Bei Groß-Görchen verbrannt, an dieser Wunde gestorben zu Prag den 26. August 1813. Aber der Riese über dem erhabenen Denkmal zeigt dem Besucher, wofür ein Feld mit diesem Toten für das Vaterland dahingegangen. Der weiße Marmor und die erhabene von Handschneiders geschaffene Gestaltung von Scharnhorsts Grabdenkmal überleuchtet alle übrigen. Obwohl im Umfange Männer ruhen, die zu den Besten gehören. Hans Carl von Winterfeldt, Friedrichs des Großen berühmter General, einer der ersten, die im 7jährigen Kriege das Leben für ihren König ließen, liegt ganz in der Nähe beigesetzt. Ein hoher gestaffelter

Granitblock mit einem Medaillon des Helden und Emblemen des Krieges begründet sein Grab. „Hans Carl von Winterfeldt. Er wurde geboren am 4. April 1707 zu Langelow in Vorpommern und fiel bei Mays am 7. September 1757.“ Friedrichs Krieger um den Freund war merkwürdig. Sein Tod fiel gerade in die schmerzliche Tage nach Prag und Kollin und erschien dem König als neuer Schicksalsschlag. „Vor der Wende meiner Feinde hoffe ich Rettungsmittel zu finden, aber einen Winterfeldt finde ich nicht. Er war ein Mensch, ein Seelenmensch, er war mein Freund“, sprach der König zu seiner Umgebung. Die schönen Worte stehen in dem Granitblock eingemeißelt zur Mahnung an die Nachkommen.

Aus der Zeit Friedrichs des Großen ruht sonst keiner auf dem Invalidentfriedhof. Doch viele liegen hier, die an der ruhmvollen Epoche der Befreiungskriege teilgenommen haben. Im Scharnhorst und Winterfeldts Nähe liegt Wilhelm von Bieleben, einft Reichsminister Friedrich Wilhelms III., ein Mann, dem die Armee viel verdankt. Er ist der Begründer der Unteroffizierschulen und der Kadettenanstalten nach heutigem Muster. Er sorgte für die Erhöhung des Pensionfonds und baute eine innigere Verbindung des Artilleriemilitärs mit der Kavallerie an. Er wirkte im Stillen; der andere dagegen trug den Ruhm des preussischen Heeres über das Feld der Schlachten. „Friedrich Bogislav Emanuel Graf Tauentzien von Wittenberg, Königlich Preussischer General der Infanterie, geb. zu Potsdam 15. September 1760, gest. zu Berlin den 20. Februar 1824. Während der Befreiungskriege war er in den Jahren 1813 und 1814 kommandierender General des vierten und im Jahre 1815 des sechsten Armeekorps.“ Neben ihm liegt der alte Karl Leopold von Scharnhorst, der bekannte Vertraute Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise. Als er am 30. September 1821 im Alter von 77 Jahren starb, setzte König Friedrich Wilhelm III. seinem Generaladjutanten, „sein Andenken ehrend“, selbst das Grabmal. Ein forberaumender Marischall beschriftet die Inschrift, eine Frauengestalt mit dem Sinekranz in der erhabenen Rechten frönt das Monument.

Weit drauhen an der südlichen Peripherie Berlins, auf dem Gelände der Goheneide, liegt der Neue Garnisonfriedhof, der jedoch nicht erst in den letzten Jahren dort angelegt ist, sondern auch schon mehrere Jahrzehnte besteht. Gefallene von 1866 und 1870/71 ruhen hier. Wo es Denkmal erinnert daran. Viele Steine stehen hier, in die das Eiserne Kreuz gemeißelt ist. Auch über ihnen liegt, wenn auch nicht ausdrücklich angezeichnet, der Ruhm der Gefallenen. Sie alle haben dem Vaterlande treu gedient und sind bereit gewesen, ihr Blut für dessen Ehre hinzugeben. Den gefallenen Krieger zum ehrenden Gedächtnis den Hinterbliebenen zum gläubigen Trost, dem kommenden Geschlecht zum leuchtenden Vorbild! Nicht alle, die hier liegen, haben den Degen für das Vaterland gezogen, doch alle hätten für die Stunde der Gefahr freudig getan. Mögen ihre Namen für das lebende und kommende Geschlecht die Mahnung daran sein, so treu und deutlich zu sein wie sie.

Aus Nah und Fern.

Der Gesundheitszustand der Königin von Schweden ist seit der Rückkehr von ihrer Auslandsreise unbefriedigend. Die Königin ist die meiste Zeit bettlägerig.

Der Sohn des Präsidenten. Generaloberst von Gerdt, Andrej Galkow, der Sohn des französischen Präsidenten und Adwokat am Appellationsgericht, haben in ihren Kränzen in der unerschütterlichen Beziehung hand, gelistet, selbst die in Paris erschienenen „Agence Havas“, Kollaborieren heute die Dame nicht und habe mit seinen Kollegen nur in solchen Beziehungen gehalten, wie sie aus der Ausübung seines Berufs als Rechtsanwalt sich ergeben.

Im Zusammenhang mit der Wiedergabeangelegenheit wegen der letzten Schritte und zwei Bankiers in Pittsburgh verhaftet wurden, sind jetzt in der Stadt Mitglieder des Sabotage getätigt. Es heißt, daß eine große Anzahl von Saboteuren gegen 45 000 Dollars für ihre Mitwirkung beim Abbruch von südlichen Betrieben erhalten haben.

Wächtiger Tod. Prof. Dr. Jensch in Düsseldorf wurde, als er die Weihnachtsfeier an die Gymnasialschüler in Neuß hielt, von einem Herzschlag betroffen und starb in der Nacht.

Durch Raubhand. Ein in idyllischen Oden entführten, wurden in Hamburg vier Personen verhaftet. Ein Kommissar fand, die anderen waren künftiger Banditen.

Die streikenden Arbeiter in Mannheim. Die für Mittwoch abend einberufene Versammlung der streikenden Arbeiter des Streikbundes in Mannheim nahm einen äußerst kühnen Verlauf. Die Arbeiterführer mahnten der Neuen Badischen Landeszeitung zufolge von neuem zur Vermeidung und teilten mit, daß eine Firma sich durchweg mit nichtorganisierten Arbeitern beizugehen und nach für das Streikbündel arbeite. Obgleich die Arbeiter nochmals eindringlich die streikenden Arbeiter ihres Verhaltens vor Augen geführt wurden, ergab die Abstimmung dennoch 467 Stimmen für die Weiterführung des Streiks und 43 für die Wiederaufnahme der Arbeit bei fünf Stimmhaltungen. Der Vertreter des Zentralverbandes des deutschen Metallarbeiters teilte darauf mit, daß der Zentralverband beschließen habe, den Streik, unabhängig von dem Ergebnis der Abstimmung, für beendet zu erklären, da sonst die Folgen für die Arbeiterorganisation zu schädlich würden. Nach der Erklärung erhob sich ein derartiger Widerspruch, daß die Gründe für den Entschluß des Zentralverbandes nicht näher auseinandergesetzt werden konnten. Der größte Teil der Arbeiter verließ demonstrativ den Saal. Die Arbeiterführer werden nun die Folgen von dem Beschluß des Hauptverbandes schriftlich in Kenntnis setzen.

Wegen Wahrung einer gerechtfertigten Entscheidung in einem Prozesse, den die Duxs Elbe und Range Company angehängt hatte, wurden wie wir aus Washington erfahren, am Mittwoch Sam Compers, der Präsident des amerikanischen Arbeiterverbandes, zu einem Jahre Gefängnis, der Vizepräsident und die Mitglieder zu 9 Monaten und der Sekretär vier Wochen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der erwähnte Prozeß war veranlaßt worden durch die Aufnahme der Gesellschaft in die von der Arbeiterbundzeitung veröffentlichte schwarze Liste und durch den infolge dieser Aufnahme eingetretenen Boykott der von der Gesellschaft erregten Herde und Oesen. Eine gerichtliche Untersuchung wurde durch den Gesellschaft nicht weiter in der schwarzen Liste zu veröffentlichen, war von dem Arbeiterverband beschützt geblieben.

Gesellschaft. Wie wir aus New York erfahren, wurde Frederic A. Lunham, der ehemalige Präsident der Mutual Reserve Life Insurance Company, vor aufgefunden. Die Todesurteilung ist Gesellschafter. Nach Angabe der Polizei liegt Selbstmord vor.

Rein. Wenn ertrunken. Die Schiffe „Hauptstadt“ und „Hauptstadt“ sind in der Nähe der Wende in der Elbe zusammengeknallt. Von den Besatzungen sind fünf Mann ertrunken.

Npt. Anhebung Seidlingsfranken in Schwaben? Nach der von ärztlicher und sozialwissenschaftlicher Seite angelegten Anhebung Seidlingsfranken in Schwaben, welche durch die Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlingsfrankenbestätigung von Vertretern der zentralen Ministerien, der Landesversicherungsämter und der Seidlingsfrankenbestätigungskommission stattfand. Von dem genannten Ministerium, welches nach der Seidlingsfrankenbestätigung sich die Konterenz, welche über die Seidlings

